



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 200-4/14

Wiener Stadtwerke Holding AG,
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien hat die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding AG der Jahre 2008 bis 2012 einer Prüfung unterzogen, wobei ausschließlich die Muttergesellschaft selbst und nicht die 42 Unternehmen des Konzernabschlusses mit deren jeweiligen unmittelbaren Geschäftsfeldern in die Prüfung einbezogen wurde. Die Verrechnung der dafür erbrachten Leistungen ist durch einen Konzernvertrag geregelt.

Die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien betrafen die Prüfung des Ausweises der Aufwendungen aus den Vertragsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie die Optimierung des Personalbereiches durch nachhaltige und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen. Weiters wären Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie Personalbeistellungsaufwendungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, Werbeaufwendungen auf ihre tatsächliche Effizienz und Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum auf ihre Reduktionsfähigkeit zu prüfen sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung größeres Augenmerk als bisher zu widmen und in der rollierenden Planung nachhaltig kostensenkende Maßnahmen vorzugeben.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgegenstand	7
1.1 Wiener Stadtwerke Holding AG	7
1.2 Aufbauorganisation.....	11
1.3 Besondere Charakteristika der Wiener Stadtwerke Holding AG.....	14
2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	18
2.1 Veränderungen in der Ertragslage.....	18
2.2 Wirtschaftliche Betrachtung des Betriebsergebnisses	29
2.3 Entwicklung des Finanzergebnisses.....	30
2.4 Planung der Ertragslage	34
2.5 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage	35
3. Zusammenfassung der Empfehlungen	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
ASVG.....	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
Bestattung und Friedhöfe	B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH
Bestattung Wien	BESTATTUNG WIEN GmbH
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
CSR.....	Corporate Social Responsibility
d.i.....	das ist
d.s.....	das sind
EDV	Elektronische Datenverarbeitung

EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
Energiecomfort	ENERGIECOMFORT Energie - und Gebäudemanagement GmbH
etc.....	et cetera
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
FN.....	Firmenbuchnummer
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
gem.....	gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HR	Human Resources
IAS.....	International Accounting Standard
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
KStG.....	Körperschaftsteuergesetz
Lfg.	Lieferung
LGBl.....	Landesgesetzblatt
lt.....	laut
Mio.EUR	Millionen Euro
MP-PWS.....	Magistratsdirektion - Personalstelle Wiener Stadtwerke
Nr.....	Nummer
p.a.	pro anno
Pkt.	Punkt
PWS	Personalstelle Wiener Stadtwerke
rd.	rund
RLG	Rechnungslegungsgesetz
S.....	Seite
s.....	siehe
s.a.....	siehe auch

SAP-HCM	SAP-Human Capital Management
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
u.zw.	und zwar
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
URG.....	Unternehmensreorganisationsgesetz
Vermögensverwaltung Alpha.....	WIENER STADTWERKE Vermögens- verwaltung Alpha GmbH
Vermögensverwaltung.....	WIENER STADTWERKE Vermögens- verwaltung GmbH
vgl.....	vergleiche
Wien Energie Gasnetz.....	WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH
Wien Energie Stromnetz.....	WIEN ENERGIE Stromnetz GmbH
Wien Energie Vertrieb.....	WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG
Wien Energie	WIEN ENERGIE GmbH
Wien IT GmbH.....	Wien IT EDV Dienstleistungsgesell- schaft m.b.H.
Wiencom.....	WIENCOM Werbeberatungs GmbH
Wiener Linien.....	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
Wiener Lokalbahnen.....	Aktiengesellschaft der Wiener Lokal- bahnen
Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement	WIENER STADTWERKE Beteiligungs- management GmbH
Wiener Stadtwerke Holding	WIENER STADTWERKE Holding AG
WienIT	WienIT EDV Dienstleistungsgesell- schaft mbH & Co KG
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke	Gemeinnützige Wohnungs- und Sied- lungsgesellschaft der Wiener Stadtwer- ke Gesellschaft m.b.H.
WSTW	Wiener Stadtwerke

W-ZWG.....Wiener Stadtwerke - Zuweisungsgesetz

ZZiffer

z.B.zum Beispiel

z.T.zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding der Jahre 2008 bis 2012 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Einschau umfasste die wirtschaftliche Entwicklung der Wiener Stadtwerke Holding der Jahre 2008 bis 2012. Es wurde ausschließlich die Muttergesellschaft selbst dieser Einschau unterzogen und nicht die einzelnen Konzernunternehmen mit deren jeweiligen unmittelbaren Geschäftsfeldern, wie z.B. Energieversorgung und öffentlicher Nahverkehr. Grundlage der Prüfung waren die jeweiligen Jahresabschlüsse zum Stichtag 31. Dezember, aber ebenfalls nur die Einzelabschlüsse der Wiener Stadtwerke Holding und nicht die von der Gesellschaft als Mutterunternehmen jährlich erstellten Konzernabschlüsse des Gesamtkonzerns der Wiener Stadtwerke.

1.1 Wiener Stadtwerke Holding AG

1.1.1 Die Wiener Stadtwerke Holding ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter FN 127783 t eingetragen, wobei die Ersteintragung am 1. Dezember 1994 unter der Bezeichnung Wiener Stadtwerke Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH erfolgte. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 2. September 1998 wurde die GmbH in eine AG umgewandelt, wobei die Stadt Wien Alleinaktionärin ist.

In weiterer Folge wurden nach mehreren Umgründungsschritten mit Wirkung ab 1. Jänner 1999 die "Teilbetriebe" Elektrizitätswerke, Gaswerke, Verkehrsbetriebe und Bestattung als Tochterunternehmen eingegliedert. Die prüfungsgegenständliche Gesellschaft fungiert seither als Konzernholding für diese Gesellschaften, wobei in der Folge weitere Tochter- und Enkelgesellschaften gegründet wurden, Unternehmenskäu-

fe stattfanden und weitere Ausgliederungen aus dem Magistrat der Stadt Wien vorgenommen wurden und den Geschäftsumfang des Konzerns erweiterten.

1.1.2 Der Gegenstand des Unternehmens Wiener Stadtwerke Holding umfasst im Wesentlichen die Übernahme und Fortführung der ehemaligen Unternehmung gem. § 71 der Wiener Stadtverfassung WIENER STADTWERKE, den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen, die Besorgung zentraler Dienste für Unternehmen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die Führung des Konzerns nach einheitlichen Richtlinien, den Betrieb von Unternehmen und die Ausübung von Tätigkeiten in den Bereichen Energie, Verkehr, Umwelt, Abfallwirtschaft, Telekommunikation, Bauwirtschaft und Bestattung. Diese Geschäftsfelder sind auch in der Satzung des Unternehmens (Fassung vom 26. März 2010) entsprechend festgehalten.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2012 500 Mio.EUR, welches in 6.880.150 nennbetragslose Stückaktien zerlegt ist und von der Stadt Wien gehalten wird. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gesellschaft einen Vorstand, der aus vier Personen bestand. Die Aufteilung der vier Geschäftsbereiche regelte die Geschäftsordnung für den Vorstand: 1. Geschäftsbereich Generaldirektion, Bestattung und Friedhöfe und Wiencom, 2. Geschäftsbereich Finanzen, EDV, IT und Beteiligungsmanagement, 3. Geschäftsbereich Energie sowie 4. Geschäftsbereich Personal, Wiener Linien, Wiener Lokalbahnen, Mobilität und Garagen.

Für ihre Tochtergesellschaften erbringt die Wiener Stadtwerke Holding vor allem folgende Leistungen:

- Leistungen im Zusammenhang mit der Leitung des Konzerns: Diese umfassen vor allem die strategische Konzernplanung und Konzernpolitik, Finanzbereich und Controlling, Öffentlichkeitsarbeit für den Konzern und unternehmensübergreifende Marketingaktivitäten, Grundsätze der Personalverwaltung, Personalbeschaffung und Personalentwicklung sowie gesellschaftsübergreifende Rechtsangelegenheiten.
- Durchführung der Lohn- und Gehaltsverrechnung für die Bediensteten.
- Durchführung der Pensionsverrechnung der Beamten im Ruhestand.

- Personalschulungen.

Die Verrechnung der erbrachten Leistungen ist durch einen Konzernvertrag geregelt, wobei im Prüfungszeitraum einerseits der "Vertrag über Konzernleistungen der WSTW Holding AG" (vom 1. Oktober 2007) sowie die jeweilige Fassung des seit 1. Jänner 2010 jährlich neu erstellten "Vertrages über die Verrechnung von Leistungen der WSTW Holding AG" maßgeblich waren (s. Pkt. 1.3.1).

IT-Leistungen, die in vielen Fällen ebenfalls von Konzernholdingunternehmen erbracht werden, fallen nicht in das Aufgabengebiet der Wiener Stadtwerke Holding und werden konzernweit von der WienIT bereitgestellt.

1.1.3 Die Wiener Stadtwerke Holding ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB. Die Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2012 wurden von der bestellten Abschlussprüfungsgesellschaft mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen, wobei sich die jeweiligen Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember erstreckten. Im Prüfungsurteil der Abschlussprüfungsgesellschaft wurde dezidiert festgehalten, dass die Jahresabschlüsse den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung entsprachen und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie der Ertragslage in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vermitteln. Auch die Lageberichte stehen in Einklang mit den Jahresabschlüssen.

1.1.4 Die Gesellschaft ist, wie bereits erwähnt, ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinn des § 244 UGB. Seit dem Geschäftsjahr 2001 besteht eine gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes, der auch jährlich nachgekommen wird und die jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfungsgesellschaft erhielten. Weiters ist die Gesellschaft seit 2005 Gruppenträger für eine steuerliche Unternehmensgruppe im Sinn des § 9 KStG.

Insgesamt umfasste der Konzernabschluss der Wiener Stadtwerke Holding zum Stichtag 31. Dezember 2012 42 Unternehmen, wobei 33 Unternehmen vollkonsolidiert wurden. Bei drei Unternehmen wurde eine Quotenkonsolidierung und bei sechs Unternehmen eine At Equity-Konsolidierung vorgenommen. Von der Einbeziehung im Rahmen der Vollkonsolidierung wurden bei 25 Konzernunternehmen wegen untergeordneter Bedeutung abgesehen, ebenso wurde bei 21 Unternehmen aus diesem Grund auf eine Einbeziehung im Rahmen der At Equity-Bewertung verzichtet.

1.1.5 Die Bilanzsumme der Wiener Stadtwerke Holding betrug am 31. Dezember 2012 4.152,28 Mio.EUR, das Geschäftsjahr 2012 schloss mit einem Bilanzverlust in der Höhe von 20,46 Mio.EUR, die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Jahr 2012 betrug 232. Zum Abschlussstichtag des Jahres 2012 lagen bei der Wiener Stadtwerke Holding gemäß Prüfungsbericht des Abschlussprüfers die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfes gemäß URG nicht vor. Die entsprechenden Kennzahlen "Eigenmittelquote" und "fiktive Schuldentilgungsdauer in Jahren" lagen bei 97,1 % bzw. 3,60 Jahren und erfüllten damit die gesetzlichen Grenzwerte des URG (mindestens 8 % bzw. höchstens 15 Jahre).

1.1.6 In den jeweiligen Hauptversammlungen für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 wurden u.a. die Beschlüsse über die Ausschüttung einer Dividende an die Stadt Wien und die Zuführung des verbleibenden Bilanzgewinnes zu den freien Rücklagen gefasst. Für die Jahre 2008 bis 2011 erfolgten insgesamt Ausschüttungen in der Höhe von 61,03 Mio.EUR, wobei sich die Jahresdividenden in der Bandbreite zwischen 9,47 Mio.EUR (2008) und 18,81 Mio.EUR (2009) bewegten, woraus sich bei einem Grundkapital von 500 Mio.EUR Dividendenrenditen in der Höhe von 1,9 % bzw. 3,8 % errechnen, für das Jahr 2012 erfolgte aufgrund der Verlustsituation der Gesellschaft keine Ausschüttung.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding wurde im Prüfungszeitraum als strategische Holding ausgestaltet, wodurch die Stärkung von Steuerungsfunktionen und die Schaffung von Shared Services

(insbesondere im Finanz- und Personalbereich) erfolgte, um im Konzern weitere Synergiepotenziale zu realisieren. Der sich daraus ergebende Anstieg des Personalstandes erfolgte proportional zur Entwicklung des Leistungsumfanges in der Holdinggesellschaft. Aufgrund der Ausrichtung als strategische und nicht operativ tätige Holdinggesellschaft ist unserer Meinung nach das EGT die wichtigste finanzielle Steuerungsgröße, in dem sich ein tendenziell negatives Betriebsergebnis und ein tendenziell positives Finanzergebnis ausgleichen.

1.2 Aufbauorganisation

Ein Vergleich der in den Organigrammen wiedergegebenen Aufbauorganisation der Wiener Stadtwerke Holding zum 1. Jänner 2008 und 31. Dezember 2012 zeigte, dass sich in diesem Zeitraum die Zahl der Abteilungen von 17 auf 25 (+ 47 %) wesentlich erhöhte. Gegenüber der zum 1. Jänner 2008 bestehenden Organisationsstruktur wurden folgende neue Abteilungen geschaffen: Abteilung für Nachhaltigkeitsmanagement, PWS-Center, SAP-Organisationsmanagement, Recruiting und Personalmarketing, Koordinationsstelle für FTI, Abteilung für Asset Management, Abteilung für Risikomanagement, HR-Strategie und Konzernarbeitsrecht.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Für den Anstieg der Anzahl der Abteilungen sowie der Anzahl der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter waren, wie im Leistungsbericht der Wiener Stadtwerke Holding nachvollziehbar dargestellt, der steigende Leistungsumfang in einigen Bereichen, die konzerninterne Zusammenführung von Servicefunktionen zur Realisierung von Synergiepotenzialen sowie gesetzliche Anforderungen oder der Bedarf Steuerungsfunktionen zu verbessern (z.B. Risikomanagement, Compliance, Controlling, Konzernfinanzierung, HR-Strategie) verantwortlich.

Seitens der Wiener Stadtwerke Holding wurden diese organisatorischen Veränderungen, die auch mit einem hohen Personalanstieg (vgl. hierzu detailliert Kapitel 2.1.3) verbunden waren, als notwendiger Aufbau des strategischen Controllings, eines konzernweiten Cashpoolings und Asset Managements, des IT Projektportfolio- und Architektur Managements, eines integrierten Kommunikationsbereiches, der Zusammenziehung von konzernstrategischen Themen und Assistenzfunktionen im Büro des Vorstandes, eines konzernweiten Recruiting Centers, der Zusammenziehung des medizinischen Dienstes Wien Energie und der Konzernleitung und der Zusammenziehung der MD-PWS-Agenden begründet.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Schaffung des PWS-Centers erfolgte aus organisatorischen Gründen, die sich indirekt aus dem Dienstrecht ergeben. Das Wiener Stadtwerke Zuweisungsgesetz sieht vor, dass die Wahrnehmung der Agenden einer Dienstbehörde für die zugewiesenen Bediensteten durch den Magistrat, und zwar konkret durch die Magistratsdirektion, zu erfolgen hat. Um die Aufgaben auch bei abnehmendem Personalstand im Bereich der Beamtinnen bzw. Beamten und Vertragsbediensteten ausüben zu können, wurde der Bereich der MD-PWS zentral in der Konzernleitung angesiedelt.

Zudem war vom Stadtrechnungshof Wien anzuführen, dass im Rahmen der Zusammenziehung der medizinischen Dienste jener der Wiener Linien nicht berücksichtigt wurde, wodurch nicht alle zu erzielenden Synergieeffekte, die lt. Wiener Stadtwerke Holding ebenfalls Grundlage für die Zusammenlegung waren, verwirklicht wurden. Nicht nachvollziehbar war gleichermaßen die Notwendigkeit der Gründung eigener Abteilungen etwa für die Bereiche "Nachhaltigkeitsmanagement" oder "FTI - Koordinationsstelle", da die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben auch durch die zum 1. Jänner 2008 bestehenden Organisationseinheiten hätte erfolgen können.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Zusammenziehung der medizinischen Dienste von Wien Energie und der Wiener Stadtwerke Holding ist mit der räumlichen Nähe nach der Übersiedlung nach "TownTown" zu begründen. Damit ist auch die notwendige direktionsärztliche Unterstützung für die MD-PWS optimiert. Die medizinischen Dienste der Wiener Linien befinden sich bereits im dortigen räumlich-organisatorischen Verband. Deshalb wurde diese Organisationsstruktur zunächst belassen. Bei künftigen organisatorischen Maßnahmen wird die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien in die diesbezüglichen Überlegungen einfließen.

Die Bereiche "Nachhaltigkeitsmanagement" und "FTI - Koordinationsstelle" waren vormals in der Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement angesiedelt, welche 2012 im Zuge der Bereinigung des Beteiligungsportfolios mit der Vermögensverwaltung verschmolzen wurde. Aufgrund der großen Bedeutung für den Konzern wurden beide Bereiche in die Wiener Stadtwerke Holding transferiert und als eigene Abteilungen direkt unter dem Vorstand eingerichtet. Andere große Unternehmen, die sich ebenfalls der Nachhaltigkeit verpflichtet sehen, haben auch eigene CSR-Abteilungen eingerichtet. Ebenso sind in vergleichbaren Konzernen entsprechende Forschungsabteilungen in der Konzernleitungsgesellschaft anzutreffen.

Weiters war festzuhalten, dass bei der Planung der oben beschriebenen organisatorischen Veränderungen seitens der Wiener Stadtwerke Holding nur in Einzelfällen (Cashpoling, Asset Management) quantitative synergetische Einsparungspotenziale ermittelt wurden, die sich durch die Konzentration ursprünglich dezentraler Aufgaben in der Konzernmutter ergeben hatten.

Der Stadtrechnungshof Wien wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Schaffung der zusätzlichen Abteilungen nicht nur eine kostendynamische Entwicklung ausgelöst hat, sondern auch einer etwaigen Redimensionierung der Ressourcen entgegenstehen könnte.

1.3 Besondere Charakteristika der Wiener Stadtwerke Holding AG

1.3.1 Der Leistungsaustausch innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns wird - wie im Pkt. 1.1.2 erwähnt - durch einen Konzernvertrag geregelt, der während des Einschaubarzeitraumes wiederholt adaptiert wurde. Er ist die Grundlage des Umlageschlüssels, der die Kosten der Wiener Stadtwerke Holding für Leistungen, die für Konzernunternehmen erbracht werden, auf diese aufteilt. Dabei wurden in den Verträgen bis zum 31. Dezember 2009 die explizit festgelegten Anteile an den Kosten der einzelnen Bereiche der Wiener Stadtwerke Holding (z.B. Vorstand, Rechnungswesen, Gehaltsverrechnung etc.) nach unterschiedlich gestalteten unternehmensspezifischen Prozentsätzen auf die Konzerngesellschaften umgelegt, wobei allerdings nur die Wien Energie, die Wiener Linien, die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement, die Bestattung Wien und die WienIT einbezogen wurden. Für einzelne Bereiche (wie z.B. für die Konzernkommunikation) waren pauschalierte Beträge für die Umlage festgelegt worden.

Mit 1. Jänner 2010 wurde eine Neufassung erstellt, dieser Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2016 befristet abgeschlossen und verlängert sich, falls eine schriftliche Kündigung durch eine der Vertragsparteien bis sechs Monate vor Vertragsende unterbleibt, automatisch jeweils um ein Jahr. Die Bereiche und Abteilungen der Wiener Stadtwerke Holding wurden nach den Funktionen "Steuerung", "Service" und "Steuerung/Service" differenziert, wobei für die Umlage der Kosten ein Standardschlüssel zur Anwendung gelangt. Für dessen Berechnung werden die Kennzahlen Bilanzsumme, Umsatz sowie die Anzahl der Beschäftigten der Tochtergesellschaften herangezogen. Die Wiener Stadtwerke Holding selbst hat dabei einen Eigenanteil von 8,33 % zu tragen, auf die Wien Energie entfallen 52,39 % und auf die Wiener Linien 39,60 %, der Rest verteilt sich auf die Wiener Lokalbahnen, die Bestattung und Friedhöfe, die Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement und die WienIT. Für die Bereiche "Steuerung" sowie "Steuerung/Service" werden die Kosten nach diesem Standardschlüssel umge-

legt, wobei das verrechnete Kostenvolumen des Bereiches "Steuerung" ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2016 um jeweils 10 % p.a. reduziert wird. Für einzelne Bereiche der Kategorie "Service" werden die jeweiligen Leistungen nach festgelegten Abrechnungspreisen (z.B. Gehaltsverrechnung je abgerechneter Dienstnehmerin bzw. abgerechnetem Dienstnehmer) verrechnet.

In den weiteren prüfungsgegenständlichen Jahren erfolgten Adaptierungen des Konzernvertrages hinsichtlich der Anzahl der in das Umlagesystem einbezogenen Gesellschaften, wobei der Vertrag entsprechend den Umstrukturierungen im Konzern angepasst wurde. Mit 31. Dezember 2012 waren neun Gesellschaften mit Umlagen belastet. Damit verbunden war auch die Adaptierung des Standardschlüssels im Jahr 2011, wobei auch die neu geschaffenen Bereiche und Abteilungen (z.B. PWS-Center, Recruiting und Personalmarketing) Berücksichtigung fanden. Mit 1. Jänner 2012 erfolgte eine neuerliche Änderung der Verrechnung der Kosten der Konzernleitung, wobei - wie bereits erwähnt - für gewisse Bereiche ab diesem Zeitpunkt auch eine pauschalierte Verrechnung erfolgt und für die Jahre 2012 bis 2016 eine Abnahme des an die Konzerngesellschaften zu verrechnenden Kostenvolumens vorgesehen ist.

Insgesamt führen die geänderten neuen konzernvertraglichen Regelungen zu einer kostenmäßigen Entlastung der Konzerngesellschaften, was demgemäß bei der Wiener Stadtwerke Holding entsprechende Erlösminderungen in gleicher Höhe zur Folge hat bzw. haben wird.

1.3.2 In der Wiener Stadtwerke Holding waren im Jahresschnitt 2012 232 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 122 (d.s. 52,6 %) Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer der Stadt Wien, die gem. § 1 Z 5 W-ZWG (LGBI. für Wien Nr. 17/1999) zur Dienstleistung zugewiesen wurden (im Vergleichsjahr 2008 betrug die Anzahl der zugewiesenen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer 109). Den hierfür anfallenden Personalaufwand hat die Wiener Stadtwerke Holding der Stadt Wien vollständig zu ersetzen. Aus arbeitsrechtlicher Sichtweise war festzustellen, dass von 122 der Wiener Stadtwerke Holding zugewiesenen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern 98 in einem pragmatischen Dienstverhältnis standen und 24 als Vertragsbedienstete tätig waren. Die übrigen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Wiener Stadtwerke Hol-

ding waren in der Regel Bedienstete, für die der Wiener Stadtwerke-Kollektivvertrag Gültigkeit besitzt. Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht, dass sich die Wiener Stadtwerke Holding durch die dienstrechtlichen Regelungen in einer vergleichsweise schwierigeren Situation als andere privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaften befindet - ein Umstand, der besonders bei allfälligen und notwendigen Redimensionierungsmaßnahmen von Bedeutung ist. Dennoch war anzumerken, dass die Wiener Stadtwerke Holding durch die generelle Aufstockung ihrer Personalkapazitäten diese von außen vorgegebenen Rahmenbedingungen zumindest teilweise selbst noch weiter verschärfte.

1.3.3 Aufgrund des oben erwähnten W-ZWG haben auch die Konzerngesellschaften der Wiener Stadtwerke Holding die Pensionsaufwendungen für die ihnen zugewiesenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu ersetzen. Somit liegt für die Wiener Stadtwerke Holding eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. Für die Bilanzierung dieser wendete die Gesellschaft lt. Bericht des Abschlussprüfers gem. § 211 Abs 2 UGB die Regelungen des Fachgutachtens des Fachsenats für Handelsrecht und Revision des Instituts für Betriebswirtschaft, Steuerrecht und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen nach den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes (Fachgutachten Nr. 80, KFS-RL 2) sowie dessen Änderungen und Ergänzungen an.

Daraus ergab sich für den Wiener Stadtwerke-Konzern für das Jahr 2005 ein Nachdotierungsbetrag in der Höhe von 453,49 Mio.EUR (wovon 15,60 Mio.EUR auf die Wiener Stadtwerke Holding entfielen), wobei am 26. Juli 2005 zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Stadtwerke Holding eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Die im Ausmaß des Nachdotierungsbetrages der Gemeinde Wien zustehenden Ansprüche auf Abdeckung des Pensionsaufwandes waren auf Basis dieser Vereinbarung nur insoweit zu dotieren, als es möglich ist, die Bilanzierung dieser Verpflichtungen ausschließlich zu Lasten des im Jahresabschluss auszuweisenden Jahresüberschusses gem. § 231 Abs 2 Z 22 UGB bis zu höchstens einem Betrag von 1/25 des Nachdotierungsbetrages vorzunehmen. Diese Vereinbarung bewirkte, dass der Nachdotierungsbetrag über einen längeren Zeitraum (voraussichtlich 25 Jahre) verteilt aufzuholen

war. Der noch nicht ergebniswirksame Unterschiedsbetrag wurde jeweils gesondert unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Aufgrund der am 5. Juni 2012 von der EU übernommenen Änderungen des IAS 19 war die bis zum Jahresabschluss 31. Dezember 2011 angewendete Korridormethode nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Project Unit Credit Method) ab 2013 nicht mehr anwendbar. Die durch die Neufassung von IAS 19 ausgelösten Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage stellen einen begründeten Ausnahmefall im Sinn des § 201 Abs 2 UGB für ein Abweichen vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit dar.

Die Auswirkungen der geänderten Bestimmungen wurden daher im Geschäftsjahr 2012 freiwillig vorzeitig berücksichtigt und die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Teilwertverfahrens bilanziert.

Generell merkte der Stadtrechnungshof Wien im Zusammenhang mit den auszuweisenden Pensionsrückstellungen an, dass die in den 1980er-Jahren erfolgte Übernahme der Pensionsverpflichtungen für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befindlichen Bediensteten der Wiener Stadtwerke (mit Ausnahme der damaligen Verkehrsbetriebe) durch die Unternehmung Wiener Stadtwerke dazu führte, dass die Stadt Wien von ihren diesbezüglichen Pensionszahlungen entlastet wurde und für die künftigen Pensionszahlungen der betroffenen Bediensteten bei den Wiener Stadtwerken eine Rückstellung zu bilden war. Die Unternehmung Wiener Stadtwerke wurde damit zu einer Art "Pensionsversicherungsanstalt" und nahm im Zusammenhang mit dem geforderten bilanziellen Ausweis der Pensionsrückstellung eine Ausnahmestellung hinsichtlich deren Höhe ein. Nach erfolgter Ausgliederung übernahm die Wiener Stadtwerke Holding diese Verpflichtung, welche - im Vergleich mit anderen Kommunalunternehmen derselben Größenordnung - einen nicht unerheblichen Wettbewerbsnachteil darstellt.

Anzumerken war in diesem Zusammenhang, dass Pensionsversicherungsanstalten und öffentliche Gebietskörperschaften ihren Pensionsverpflichtungen in der Form des soge-

nannten "Generationenvertrages" nachkommen (die laufenden Pensionen finanzieren sich grundsätzlich durch die laufenden Beiträge der Aktiven). Daher entfällt bei diesen Einrichtungen das Erfordernis der Bildung diesbezüglicher Rückstellungen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Veränderungen in der Ertragslage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wurden durch den Stadtrechnungshof Wien die wesentlichsten Posten der GuV ausgewählt und entsprechend den Jahresabschlüssen der Wiener Stadtwerke Holding für den Zeitraum 2008 bis 2012 dargestellt (Beträge in Mio.EUR):

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012	Veränderungen 2008 zu 2012
Umsatzerlöse	24,03	26,07	26,63	30,17	24,45	0,42
Sonstige betriebliche Erträge	7,41	7,54	9,49	15,18	19,97	12,56
Personalaufwand	-15,11	-15,82	-18,72	-23,55	-50,03	-34,92
Abschreibungen	-0,14	-0,14	-1,41	-1,01	-0,93	-0,79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16,10	-18,20	-25,53	-28,42	-31,26	-15,16
Betriebsergebnis	0,10	-0,55	-9,54	-7,63	-37,80	-37,90
Erträge aus Beteiligungen	47,03	52,41	57,65	39,26	35,65	-11,38
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,63	0,12	0,13	0,12	1,84	1,21
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	1,38	0,84	0,71	1,31	0,65	0,73
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	-	5,31	-	70,62	-	-
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-7,53	-0,09	-	-0,01	-33,84	-26,31
Zinsen u.ä. Aufwendungen	-	-	-	-0,35	-	-
Finanzergebnis	41,52	58,60	58,48	110,95	4,29	-37,23
EGT	41,62	58,05	48,94	103,33	-33,50	-75,12
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,68	3,93	5,82	5,90	2,70	0,02
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	44,30	61,98	54,76	109,22	-30,80	-75,10

2.1.1 Die Umsatzerlöse (2012: 24,45 Mio.EUR) resultieren zur Gänze aus Dienstleistungen, welche den Konzernunternehmen durch die Wiener Stadtwerke Holding in Form der erwähnten Konzernumlagen verrechnet wurden. Die Höhe der Konzernumlagen nahm in den Geschäftsjahren 2008 bis 2011 kontinuierlich zu, im Geschäftsjahr 2012 erfolgten Veränderungen in der Konzerndienstleistungsverrechnung, weshalb sie nominell wiederum auf das Ausgangsniveau von 2008 zurückkehrten (s.a. Pkt. 1.3.1).

2.1.2 In den "Sonstigen betrieblichen Erträgen" (2012: 19,97 Mio.EUR) sind vorwiegend an die Konzernunternehmen weiterverrechnete Leistungen enthalten. Der markante Anstieg dieser Position bezogen auf 2008 um 12,56 Mio.EUR, der sich korrespondierend zu den ebenfalls gestiegenen Aufwendungen ergab, erklärt sich aus Leistungen, die erst seit den Jahren 2010/11 zur Verrechnung gelangen. Diese betrafen das zentral gesteuerte EDV-Budget, die von der Konzernleitung an die Bereichsunternehmen verrechnete Untermiete und Benützungsentgelte für "TownTown", die Weiterverrechnungen aus dem konzernweiten Projekt "SAP-HCM" sowie aus dem in der Wiener Stadtwerke Holding konzentrierten Betriebs- und Direktionsärztlichen Dienst. Darüber hinaus erfolgt seit 2011 die Verrechnung von Personalrückstellungen, welche sich als Folge der nunmehr zentral organisierten dienstrechtlichen Betreuung aller im Wiener Stadtwerke-Konzern beschäftigten zugewiesenen Magistratsbediensteten ergab.

2.1.3 Eine weitere zentrale Position der GuV der Wiener Stadtwerke Holding stellt der Personalaufwand dar, der innerhalb des Prüfungszeitraumes von 15,11 Mio.EUR (2008) auf den durch (singuläre) Sondereffekte (Nachholbetrag bei Pensionsrückstellung) beeinflussten Wert von 50,03 Mio.EUR (2012) anstieg.

Unter dem Posten Personalaufwand werden alle Aufwendungen für das eigene Personal, nicht jedoch solche für das Fremdpersonal erfasst. Zum eigenen Personal zählen neben den zugewiesenen Bediensteten sämtliche Arbeiterinnen bzw. Arbeiter sowie Angestellte einschließlich Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge, wobei nach herrschender Rechtsmeinung ein echtes Dienstverhältnis erforderlich ist. Aufwendungen für freie

Dienstverträge und Werkverträge sind daher nicht als Personalaufwand zu erfassen. Inwieweit Aufwendungen für Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführerinnen und Vorstandsmitglieder im Personalaufwand auszuweisen sind, kann nur nach Prüfung im Einzelfall abgeklärt werden (vgl. Straube: Wiener Kommentar zum UGB, RLG, 1. Lfg., § 231, S. 19).

Die Vertragsverhältnisse der Vorstandsmitglieder der Wiener Stadtwerke Holding wurden ohne nähere Prüfung aufgrund ihrer ASVG-Pflicht unter dem Posten Personalaufwand erfasst. Ein solcher Ausweis ist jedoch nur dann zulässig, wenn die Vertragsverhältnisse der Vorstandsmitglieder als "echte" Dienstverhältnisse zu qualifizieren sind. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertragsverhältnisse der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der teilweisen personellen Neubesetzung im Geschäftsjahr 2012 dahingehend zu prüfen, ob echte Dienstverhältnisse vorliegen oder ein Ausweis als bezogene Leistung vorzuziehen wäre.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Siehe Pkt. 3, Zusammenfassung der Empfehlungen, Empfehlung Nr. 1.

In den nachfolgenden Tabellen wurden ausgewählte Kennzahlen zur Entwicklung des Personalaufwandes dargestellt.

Entwicklung der Personalintensität:

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Umsatzerlöse in Mio.EUR	24,03	26,07	26,63	30,17	24,45
Personalaufwand in Mio.EUR	15,11	15,82	18,72	23,55	22,41
Personalintensität in %	62,9	60,7	70,3	78,1	91,7

Laut GuV stieg der Personalaufwand in den Jahren 2008 bis 2012 von ursprünglich rd. 15,11 Mio.EUR auf rd. 50,03 Mio.EUR. Der Wert 2012 in der Höhe von 50,03 Mio.EUR war jedoch insoweit zu relativieren, als - wie bereits erwähnt - bis zum 31. Dezember 2011 die Rückstellung für Pensionen gemäß IAS 19 nach dem Verfahren der lau-

fenden Einmalprämien unter Anwendung der Korridormethode berechnet wurde. Aufgrund der im Pkt. 1.3.1 erläuterten geänderten internationalen Rechnungslegungsbestimmungen hatte die Berechnung zum 31. Dezember 2012 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Teilwertverfahrens mit einer Diskontierungsrate von 2,5 % (Realzins) unter Annahme eines Pensionsantrittsalters von 65 Jahren bei Männern und Frauen zu erfolgen. Die Auswirkung dieser Methodenumstellung betrug allein für die Wiener Stadtwerke Holding rd. 27,63 Mio.EUR und wurde im Geschäftsjahr 2012 in voller Höhe aufwandswirksam erfasst. Der bereinigte Wert des Personalaufwandes in der Höhe von rd. 22,41 Mio.EUR, der sich aufgrund dieses Einmaleffekts für das Jahr 2012 ergab, wurde der obigen Darstellung zugrunde gelegt.

In der Praxis wird zur Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes die sogenannte "Personalintensität", d.i. der Personalaufwand bezogen auf die Umsatzerlöse, herangezogen. Die Entwicklung zeigte, dass im Geschäftsjahr 2008 der Personalaufwand bezogen auf die Umsatzerlöse rd. 63 % betrug, diese Kennzahl - mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2009 - kontinuierlich anstieg und im Geschäftsjahr 2012 rd. 92 % betrug. Diese Zunahme wurde seitens der Wiener Stadtwerke Holding mit den im Pkt. 1.2 dargestellten Aufgabenerweiterungen begründet. Zu ergänzen war, dass die Personalintensität als betriebswirtschaftliche Kennzahl insbesondere bei nicht-operativen Holdinggesellschaften von der Höhe der Konzernumlage beeinflusst wird.

Darstellung der durchschnittlichen Anzahl der Bediensteten und des durchschnittlichen jährlichen Personalaufwandes gemäß GuV:

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Personalaufwand (in Mio.EUR)	15,11	15,82	18,72	23,55	22,41
Durchschnittliche Anzahl der Bediensteten	153	166	186	213	232
Personalaufwand je Bediensteten (in EUR)	98.756,80	95.326,90	100.660,58	110.551,06	96.583,54

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Der Personalaufwand enthält durch die im Zuge der Ausgliederung erfolgte Übernahme der Pensionsverpflichtungen, welche vom Stadtrechnungshof Wien dargestellt wurde, auch die Pensionsaufwendungen der pragmatisierten Bediensteten, was den Personalaufwand je Bediensteten entsprechend erhöht.

Wie der obigen Tabelle zu entnehmen ist, stieg die Anzahl der Bediensteten von ursprünglich 153 im Geschäftsjahr 2008 auf 232 im Geschäftsjahr 2012 an, womit sowohl der Personalaufwand als auch das Eigenpersonal in der Wiener Stadtwerke Holding innerhalb von vier Jahren um rd. 50 % zunahm. Als Begründung für diesen signifikanten Anstieg führte die Wiener Stadtwerke Holding die Ausrichtung als strategische Holdinggesellschaft durch die Schaffung zahlreicher neuer Abteilungen sowie die durch die geänderten rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen notwendig gewordene Übernahme von neuen Aufgaben (s. Pkt. 1.2) an. In welcher Form und in welchem quantitativen Ausmaß korrespondierende Einsparungseffekte bei den Tochter- und Konzernunternehmen erzielt wurden, konnte dem Stadtrechnungshof Wien nicht mitgeteilt werden.

Die Einschau ergab, dass der jährliche Personalaufwand je Bediensteten (welcher auch die Dienstgeberbeiträge und die um den Einmaleffekt des Jahres 2012 bereinigte Dotierung der Pensionsrückstellung enthält) innerhalb des Einschauzeitraumes zwischen rd. 95.000,- EUR und rd. 110.000,- EUR lag. Anzumerken war, dass darin auch die Bezüge für die vier weisungsfreien Vorstandsmitglieder erfasst waren.

In der unten angeführten Tabelle stellte der Stadtrechnungshof Wien zusammenfassend den gesamten Personalaufwand der Wiener Stadtwerke Holding, bestehend aus Eigen- und Fremdpersonal, dar.

Darstellung des Personalaufwandes einschließlich Fremdpersonal (Beträge in Mio.EUR):

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Personalaufwand für das eigene Personal	15,11	15,82	18,72	23,55	22,41
Aufwendungen für bereitgestelltes Personal	0,57	0,73	0,72	1,07	1,66
Gesamtaufwendungen für eigenes und fremdes Personal	15,68	16,55	19,44	24,62	24,07

Dabei zeigte sich, dass der Gesamtaufwand von ursprünglich rd. 15,68 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2008 auf rd. 24,07 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2012 anstieg. Unter dem Aufwand für bereitgestelltes Personal werden gemäß Saldenliste Aufwendungen für konzernintern beigestelltes Personal, Aufwendungen für Werkvertragsnehmerinnen bzw. Werkvertragsnehmer, Aufsichtsratsvergütungen und Aufwendungen für bereitgestelltes Betriebskantinenpersonal erfasst.

Als Begründungen für den signifikanten Zuwachs beim Personalaufwand war aus den Quartalsberichten zu entnehmen, dass der Anstieg hauptsächlich aus im Wirtschaftsplan noch nicht vorgesehenen Personalzugängen im Zuge der Umstrukturierungen im Personalbereich sowie aus erhöhten Dotierungen von Personalarückstellungen aufgrund von Übertritten von zugewiesenen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in den Personalstand der Wiener Stadtwerke Holding resultierte.

Einer weiteren internen Aufstellung der Wiener Stadtwerke Holding, welche nicht auf Buchhaltungsdaten Bezug nimmt, sondern die ausbezahlten Jahresgehälter zum Inhalt hat (Teilzeitbeschäftigte blieben dabei unberücksichtigt), war zu entnehmen, dass 2012 - neben den vier Vorstandsmitgliedern - weitere elf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter Jahresbruttobezüge (ohne Dienstgeberbeiträge) zwischen 120.000,-- EUR und 210.000,-- EUR erhielten. Der Großteil der Bediensteten (62,7 %) verdiente allerdings weniger als 60.000,-- EUR.

Zur Darstellung der Verteilung der Jahresgehälter der Vollzeitbeschäftigten wurden in der folgende Tabelle die einzelnen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter den aufgelisteten Jahresgehalts-Bandbreiten zugeordnet:

	Weniger als 30.000,00 EUR	30.000,00 EUR bis 60.000,00 EUR	60.000,00 EUR bis 90.000,00 EUR	90.000,00 EUR bis 120.000,00 EUR	120.000,00 EUR bis 210.000,00 EUR
Anzahl der Arbeit- nehmerinnen bzw. Arbeitnehmer	9	112	50	11	11
In %	4,7	58,0	25,9	5,7	5,7

Zur Beurteilung der Marktüblichkeit der Managementgehälter wurde dem Stadtrechnungshof Wien eine Vergütungs-Benchmark-Studie vorgelegt. Ein Vergleich der Gehälter von Führungspositionen in der Wiener Stadtwerke Holding mit den Werten für entsprechende Funktionen lt. dieser Studie zeigte, dass größtenteils marktübliche Bezüge zum Ansatz gelangen. Allerdings war vom Stadtrechnungshof Wien festzuhalten, dass für sechs von 17 Führungspositionen in der Wiener Stadtwerke Holding kein entsprechendes Äquivalent in der Benchmark-Studie zugeordnet werden konnte. Weiters war festzustellen, dass im Jahr 2012 ein ehemaliger und zwei damals aktive Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer von Konzerngesellschaften in der Konzernmutter angestellt waren und mit ihren im Spitzenfeld liegenden Gehältern einen nicht unerheblichen Kostenfaktor darstellten. Der Stadtrechnungshof Wien konnte nicht erkennen, welchen Nutzen eine Anstellung der beiden Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer bei der Wiener Stadtwerke Holding und nicht bei der Tochtergesellschaft, in welcher die Geschäftsführungsfunktion wahrgenommen wurde, brachte. In weiterer Folge legten auch diese beiden Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer ihre diesbezüglichen Funktionen zurück und werden weiterhin - unter Beibehaltung des Geschäftsführer-Gehaltsniveaus - im Personalstand der Wiener Stadtwerke Holding geführt, wobei sie nunmehr andere Tätigkeiten ausüben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den gesamten Personalbereich durch nachhaltige und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend zu optimieren. Die dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegte Mehrjahresplanung der Jahre 2013 bis 2016 geht hinsichtlich des Personalaufwandes nur von einem "leicht variierenden Mitarbeiterinnenstand" aus und sieht "Bezugsanpassungen, besoldungsrechtliche Besserstellungen sowie Erhöhungen beim Pensionsaufwand" vor. Der Stadtrechnungshof Wien regte daher an, bei der Mehrjahresplanung sicherzustellen, dass der Personalaufwand nicht weiter ansteigt. Geeignete Maßnahmen wären nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine (personelle) Straffung der Organisation der Wiener Stadtwerke Holding, das

Zusammenführen von Verwaltungsebenen und eine Vermeidung von nicht geplanten Personalzugängen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Siehe Pkt. 3, Zusammenfassung der Empfehlungen, Empfehlung Nr. 2.

Der Vollständigkeit halber war dabei auch die Tatsache anzumerken, dass bei Pensionierungen von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern in öffentlich-rechtlichem Dienstverhältnis die Pensionsverpflichtung bei der Wiener Stadtwerke Holding verbleibt, was zur Folge hat, dass ein Ausscheiden von Bediensteten aus dem Unternehmen nicht zu denselben Kostensenkungen führt wie bei Bediensteten in einem privatwirtschaftlichen Vertragsverhältnis.

2.1.4 Unter der Position "Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen", mit Werten von 0,14 Mio.EUR bis 1,41 Mio.EUR innerhalb des Prüfzeitraumes 2008 bis 2012, werden planmäßige und außerplanmäßige Wertminderungen für Bauten auf fremdem Grund und für andere Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit Nutzungsdauern zwischen drei und 15 Jahren erfasst.

2.1.5 Unter der Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" werden u.a. Werbungs- und Repräsentationsaufwendungen, EDV-Leistungen, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, Miet- und Pacht aufwendungen, Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Aufwendungen für Personalbeistellungen, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Energiekosten, Kraftfahrzeugkosten, Versicherungsaufwendungen und Büroaufwendungen ausgewiesen. Diese Position hat sich innerhalb des Einschauzeitraums von rd. 16,10 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2008 auf rd. 31,26 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2012 in etwa verdoppelt.

Anteil der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" bezogen auf die Umsatzerlöse:

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Umsatzerlöse in Mio.EUR	24,03	26,07	26,63	30,17	24,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio.EUR	16,10	18,20	25,53	28,42	31,26
<i>davon weiterverrechnet lt. Wiener Stadtwerke Holding in Mio.EUR</i>	5,05	4,63	6,36	9,75	13,37
Um Weiterverrechnung saldierter Anteil Sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen auf Umsatzerlöse in %	46	52,1	72	61,9	73,2

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die angewendete Kennzahl ("*um Weiterverrechnung saldierter Anteil sonstige betriebliche Aufwendungen bezogen auf Umsatzerlöse in %*") wird durch die Entwicklung der Umsatzerlöse deutlich geprägt. Mit dem Ziel die Konzernunternehmen zu entlasten, wurde 2010, wie vom Stadtrechnungshof Wien dargestellt, der Konzerndienstleistungsvertrag geändert und dabei u.a. auf die Verrechnung eines Gewinnzuschlages verzichtet sowie eine abschmelzende Verrechnung eingeführt, wodurch beispielsweise auch die Umsatzerlöse 2012 rückläufig sind.

Um die Zunahme der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" anschaulicher darzustellen, verglich der Stadtrechnungshof Wien den Anteil der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen", welche um die Weiterverrechnungen an die Konzernunternehmen saldiert wurden, bezogen auf die Umsatzerlöse. Dabei zeigte sich, dass in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 46 % bzw. 52,1 % der Umsatzerlöse ausreichten, um eine Deckung der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" zu erreichen, während im Geschäftsjahr 2012 hierfür bereits rd. 73 % der Umsatzerlöse benötigt wurden, was im Vergleichszeitraum von 2008 bis 2012 einer Zunahme um fast 60 % entsprach. Für eine Detailanalyse der Ursachen des Anstiegs der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" wählte der Stadtrechnungshof Wien die fünf nominell größten Aufwandspositionen aus und stellte diese in der unten angeführten Tabelle für die Geschäftsjahre 2008 bis 2012 dar (Beträge in Mio.EUR):

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen	6,72	7,78	9,88	8,36	5,70
<i>davon weiterverrechnet</i>	3,48	3,50	3,30	3,12	2,99
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum	2,74	2,86	3,65	4,49	3,89
<i>davon weiterverrechnet</i>	0,34	0,17	0,41	0,23	0,49
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	1,76	2,34	3,07	3,25	3,51
<i>davon weiterverrechnet</i>	0,22	0,07	0,12	0,71	0,47
Miet- und Pacht aufwendungen	1,15	1,16	3,01	4,92	6,09
<i>davon weiterverrechnet</i>	-	-	0,79	2,66	3,29
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1,43	1,51	1,56	1,72	1,60
<i>davon weiterverrechnet</i>	0,01	0,01	0,03	0,02	0,04
Gesamtaufwand für die fünf größten Aufwandsposten	13,80	15,65	21,17	22,73	20,78

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass für die erwähnten Zunahmen alle fünf Aufwandspositionen verantwortlich waren und auf diese - mit Ausnahme des Geschäftsjahres 2012 - insgesamt rd. vier Fünftel der gesamten "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" entfielen. Innerhalb des Einschauezeitraumes stiegen diese fünf Aufwandspositionen von rd. 13,80 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2008 auf rd. 20,78 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2012 um rd. 50 % an. Um die Weiterverrechnungen an die Konzernunternehmen saldiert, stiegen diese Aufwandspositionen von 2008 auf 2012 um rd. 40 %.

Im Geschäftsjahr 2012 waren als Besonderheit unter den diversen sonstigen Aufwendungen neben den EDV-Leistungen der WienIT auch EDV-Leistungen durch Dritte in der Höhe von rd. 2,89 Mio.EUR verbucht, welche aus der Abwicklung des Projektes "SAP-HCM" entstanden und höher als geplant waren. Auch höhere Aufwendungen für Personalbeistellungen und höhere Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen waren den Büchern zu entnehmen.

Weitere markante Aufwandszuwächse betrafen die Zunahme der von der WienIT verrechneten EDV-Leistungen, die Verdoppelung für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen bzw. der Miet- und Pacht aufwendungen.

Der Mehraufwand bei den Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2012 resultierte dabei hauptsächlich aus Rückstellungen für Prozesskosten im Zuge eines Gerichtsverfahrens sowie aufgrund höherer weiterverrechneter Beratungsaufwendungen und höherer weiterverrechneter Personalbeistellungsaufwendungen.

Die hohen Werbe- und Repräsentationsaufwendungen ergaben sich aus z.T. mehrjährigen Imagekampagnen, wie "Es lebe die Stadt" (Betonung der hohen Lebensqualität in Wien), "Lange Nacht der Wiener Stadtwerke" (Besichtigung von Betriebsstätten, Betonung des direkten Kundinnen- bzw. Kundenkontakts) sowie weiteren Imagekampagnen zu den Themen Arbeitsplatzsicherheit und Lebensqualität, welche von der personell aufgestockten Konzern-Kommunikation durchgeführt wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, kostendämpfende Maßnahmen im Bereich der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" zu setzen, um die gestiegenen Mehraufwendungen deutlich zu reduzieren. Aufgrund des ohnedies angestiegenen Personalstandes in den einzelnen Fachbereichen der Wiener Stadtwerke Holding wären Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen auf ein Mindestmaß (etwa für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungs- oder Beratungsleistungen) entsprechend zu reduzieren. Gleichermäßen könnten die Personalbeistellungsaufwendungen reduziert werden, indem erforderliche Leistungen soweit möglich durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten erbracht werden würden. Werbeaufwendungen sind aus der Sicht eines Holdingunternehmens auf ihre tatsächliche Effizienz zu prüfen. Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum wären auf ihre Reduktionsfähigkeit zu prüfen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Siehe Pkt. 3, Zusammenfassung der Empfehlungen, Empfehlungen Nr. 3 bis Nr. 6.

Aufgrund der neuen Bürogebäude sind die Miet- und Pachtaufwendungen stark angestiegen. Diese sind als Fixkostenposition mittelfristig nur schwer verhandelbar, verschlechtern aber das Betriebsergebnis nicht unbeträchtlich.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Der Anstieg der Mietaufwendungen ist auf die zentrale Anmietung von Objekten in den Bürogebäuden CB03, CB04 und CB10 in "TownTown" durch die Wiener Stadtwerke Holding zurückzuführen, welche teilweise konzernintern an die Wien Energie, die Wien Energie Vertrieb, die Energiecomfort sowie an die WienIT GmbH untervermietet werden. Der nach Bereinigung verbleibende Anstieg ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Anzahl der Arbeitsplätze zurückzuführen, während die Mietkosten je Arbeitsplatz sich auf einem dem Altstandort Ringturm vergleichbaren Kostenniveau befinden.

2.2 Wirtschaftliche Betrachtung des Betriebsergebnisses

Die zusammenfassende wirtschaftliche Betrachtung zeigte, dass die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Wiener Stadtwerke Holding von den Umsatzerlösen, dem Personalaufwand und den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" geprägt wird. Es zeigte sich auch, dass bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" die im Pkt. 2.1.5 erläuterten Aufwandspositionen bestimmend sind, sodass nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien die Ergebnissteuerung im Wesentlichen auf diese Bereiche zu fokussieren wäre. Zur besseren Veranschaulichung wurden die Umsatzerlöse jeweils mit dem Basiswert 100 normiert und den darauf bezogenen um die weiterverrechneten Leistungen bereinigten Aufwendungen gegenübergestellt. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Umsatzerlöse notwendig gewesen wären, um eine Gesamtddeckung des Personalaufwandes und der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" zu erreichen:

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Umsatzerlöse	100	100	100	100	100
Personalaufwand	56	53	62	65	75
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	52	72	62	73
Für eine Gesamtdeckung erforderliche Umsatzerlöse	102	105	134	127	148

Die Einschau ergab, dass die Wiener Stadtwerke Holding im Geschäftsjahr 2008 für eine vollständige Deckung des Personalaufwandes und der "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" 102 % der erzielten Umsatzerlöse benötigt hätte. Dieser Prozentsatz nahm in den betrachteten Jahren kontinuierlich zu. Im Geschäftsjahr 2012 wären bereits 148 % der erzielten Umsatzerlöse für eine Deckung der erwähnten zwei zentralen Aufwandskomponenten erforderlich gewesen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding verweist auf die Stellungnahme zu Pkt. 2.1.5 hinsichtlich der Anwendung einer Kennzahl, welche durch die Entwicklung der Umsatzerlöse stark geprägt ist.

Die Einschau zeigte weiters, dass die Reportingpositionen in den Quartalsberichten beim "Sonstigen betrieblichen Ertrag" bzw. bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" nicht mit den Summenpositionen gemäß Saldenliste übereinstimmten, was seitens der Wiener Stadtwerke Holding mit Eingabefehlern begründet wurde.

2.3 Entwicklung des Finanzergebnisses

Die für die Wiener Stadtwerke Holding wichtigsten Einnahmequellen stellen - neben der Konzernumlage - die Erträge aus Beteiligungen dar, welche innerhalb des fünfjährigen Betrachtungszeitraumes eine abnehmende Tendenz aufwiesen. Die Entwicklung des Finanzergebnisses zeigt folgendes Bild (Beträge in Mio.EUR):

	01.01.- 31.12.2008	01.01.- 31.12.2009	01.01.- 31.12.2010	01.01.- 31.12.2011	01.01.- 31.12.2012
Erträge aus Beteiligungen	47,03	52,41	57,65	39,26	35,65
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,63	0,12	0,13	0,12	1,84
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,38	0,84	0,71	1,31	0,65
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	-	5,31	-	70,62	-
Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-7,53	-0,09	-	-0,01	-33,84
Zinsaufwendungen	-	-	-	-0,35	-
Finanzergebnis	41,52	58,60	58,48	110,95	4,29

Während in den Geschäftsjahren 2008 bis 2010 noch rd. 47,03 Mio.EUR bis 57,65 Mio.EUR an Beteiligungserträgen lukriert wurden, betrugen diese in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 nur noch rd. 39,26 Mio.EUR bzw. rd. 35,65 Mio.EUR.

Insgesamt flossen in den Geschäftsjahren 2008 bis 2012 rd. 232 Mio.EUR an Ausschüttungen an die Wiener Stadtwerke Holding, die in der nachfolgenden Tabelle detailliert nach Gesellschaften aufgegliedert dargestellt wurden (Beträge in Mio.EUR):

	2008	2009	2010	2011	2012	2008- 2012
Firma F	31,58	37,28	45,05	19,82	20,21	153,94
Firma A	5,89	0,88	8,10	11,80	-	26,67
Firma B	0,12	0,12	0,16	0,04	-	0,44
Wiener Stadtwerke Beteiligungsmanagement	0,25	0,25	0,25	-	-	0,75
Wiencom	0,10	0,16	-	-	-	0,26
Wien Energie	9,00	13,73	3,97	3,00	3,00	32,69
Wien Energie Stromnetz	-	-	-	3,00	3,00	6,00
Wien Energie Gasnetz	-	-	-	1,50	1,50	3,00
Bestattung und Friedhöfe	0,07	-	0,07	0,07	7,92	8,13
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke	0,03	-	0,05	0,03	0,03	0,14
Gesamt	47,03	52,41	57,65	39,26	35,65	232,00

Die Einschau ergab, dass im gesamten Betrachtungszeitraum rd. 153,94 Mio.EUR bzw. rd. zwei Drittel der Beteiligungserträge auf die strategische Beteiligung der Wiener Stadtwerke Holding an der Firma F entfielen, wobei in diesem Fall aber nur die direkt von der Wiener Stadtwerke Holding gehaltenen Aktien maßgeblich waren. Die zweit-

höchste Ausschüttungssumme entfiel auf die inzwischen veräußerten Anteile an der Firma A mit rd. 26,67 Mio.EUR bzw. rd. 11,5 % aller Beteiligungserträge. Von den Konzernunternehmen der Wiener Stadtwerke Holding sorgte die Wien Energie für rd. 14,1 % aller Beteiligungserträge (rd. 32,69 Mio.EUR). Diese drei Beteiligungsunternehmen waren in den Geschäftsjahren 2008 bis 2012 für rd. 92 % der Erträge aus Beteiligungen verantwortlich. Durch den Verkauf der Anteile an der Firma A und die stark sinkenden Dividendenzahlungen der Firma F war zum Zeitpunkt der Einschau zu erwarten, dass das Ausschüttungsniveau der Jahre 2008 bis 2010 nicht mehr erreicht werden kann. Die auffallend hohe Ausschüttung der Bestattung und Friedhöfe im Jahr 2012 war auf einen singulären Effekt zurückzuführen.

Für die Beurteilung des Finanzergebnisses war auf zwei Besonderheiten während des Einschauzeitraumes hinzuweisen: Im Geschäftsjahr 2011 erbrachte der Verkauf der Anteile an der Firma A einen Erlös von rd. 82,62 Mio.EUR. Unter Berücksichtigung des Buchwertes von rd. 12 Mio.EUR ergab sich ein Verkaufsertrag von rd. 70,62 Mio.EUR, weshalb das gesamte Finanzergebnis im Geschäftsjahr 2011 wesentlich erhöht war.

Demgegenüber waren im Geschäftsjahr 2012 Aufwendungen aus Finanzanlagen in der Höhe von rd. 33,84 Mio.EUR buchmäßig zu erfassen, welche primär aus Abschreibungen der Vermögensverwaltung sowie in geringerem Umfang aus zwei Firmen infolge fehlender Werthaltigkeit resultierten, wodurch das gesamte Finanzergebnis nur mehr knapp positiv war.

Die Abschreibungen an der Vermögensverwaltung (die Gesellschaft ist für den Erwerb, Besitz und die Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen innerhalb des Wiener Stadtwerke-Konzerns zuständig) resultierten aus außerplanmäßigen Beteiligungsabschreibungen an der WEEV Beteiligungs GmbH, der Firma G und am Tochterunternehmen, der Vermögensverwaltung Alpha. Zu Letzterer war auszuführen, dass diese anlässlich der Durchführung eines Immobilienprojektes von der Wiener Stadtwerke Holding einen Großmutterzuschuss in der Höhe von rd. 9,23 Mio.EUR erhielt, der in Form einer einem Darlehen vergleichbaren Kapitalüberlassung von der Vermögensverwaltung Alpha an die Firma E floss. Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten und rückläufi-

ger Gewinnprognosen für das Immobilienprojekt ging die Vermögensverwaltung Alpha davon aus, dass nur mehr rd. 40 % der Kapitalüberlassung durch die Firma E bedient werden können, woraus sich ein entsprechender Wertberichtigungsbedarf ergab.

Anzumerken war, dass allein die Beteiligung der Vermögensverwaltung an der WEEV Beteiligungs GmbH (Anschaffungskosten 30,20 Mio.EUR, Buchwert zum 31. Dezember 2012: 4,78 Mio.EUR) Verluste in der Höhe von 25,42 Mio.EUR erbrachte.

Dazu war erläuternd auszuführen, dass die Firma F in ihrer außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. September 2010 zur Durchführung einer Kapitalerhöhung ermächtigt wurde, der Wiener Stadtwerke-Konzern hielt vor dieser Kapitalerhöhung bereits ca.13,12 %, der Firma H-Konzern ca. 13,01 % der Aktien an der Firma F (eingerechnet die Aktien der Wiener Stadtwerke-Fonds).

Die Wiener Stadtwerke Holding erwarb nun über die neu gegründete gemeinsame Zweckgesellschaft "WEEV Beteiligungs GmbH" gemeinsam mit der Firma H neu emittierte Aktien der Firma F, u.zw. in jener Stückzahl, die erforderlich war, damit die Firma H und die Wiener Stadtwerke Holding weiterhin gemeinsam (direkt und indirekt) zumindest 25 % plus zwei Stück der Anteile an der Firma F halten und damit über die Sperrminorität verfügen. Rund 70 % des erforderlichen Kapitalbedarfs, d.s. rd. 140 Mio.EUR gesamt, wurden über einen Bankkredit finanziert. Den restlichen Kapitalbedarf finanzierten die Firma H und die Wiener Stadtwerke Holding entsprechend ihrer Gesellschaftsanteile an der WEEV Beteiligungs GmbH über (nachrangige) Eigenmittel.

Damit eine Aufnahme in die Gruppenbesteuerung der Firma H möglich war, die nach Ansicht der Wiener Stadtwerke Holding vorteilhaft wäre, hält die Firma H indirekt 50,01 % der Gesellschaftsanteile an der WEEV Beteiligungs GmbH, die Wiener Stadtwerke Holding indirekt 49,99 %, wobei die Firma H und die Wiener Stadtwerke Holding alle wesentlichen Entscheidungen gemeinsam treffen.

2.4 Planung der Ertragslage

Die nachstehende Tabelle zeigt die von der Wiener Stadtwerke Holding zum Zeitpunkt Herbst 2011 erstellte Ergebnisplanung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, welche einer jährlichen Überprüfung und Adaptierung unterzogen wird (Beträge in Mio.EUR):

	01.01.- 31.12.2012 (Ist)	01.01.- 31.12.2013 (Plan)	01.01.- 31.12.2014 (Plan)	01.01.- 31.12.2015 (Plan)	01.01.- 31.12.2016 (Plan)	Verände- rungen 2012 bis 2016
Umsatzerlöse	24,45	38,88	29,17	28,36	27,49	3,04
Personalaufwand	-50,03	-37,73	-24,56	-25,41	-26,27	23,76
Sonstige betrieb- liche Aufwendungen	-31,26	-28,95	-29,45	-30,12	-30,72	0,54
Betriebsergebnis	-37,80	-15,76	-12,76	-14,80	-16,92	20,88
Finanzergebnis	4,29	35,21	44,03	54,33	54,84	50,55

Die Planzahlen zeigen im Wesentlichen eine Fortschreibung vergangener Werte, ausgabenseitige Strukturmaßnahmen zur Dämpfung bzw. Reduktion der Kostenentwicklung waren im Plan des Jahres 2012 nicht zu erkennen. Was die in den Planzahlen festgeschriebenen optimistischen Erwartungen der Wiener Stadtwerke Holding in Bezug auf das künftige Finanzergebnis hinsichtlich der Ausschüttungen durch die Firma F bzw. durch Konzernunternehmen betraf, wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass die absehbare Marktentwicklung im Energiesektor zum Zeitpunkt der Einschau keine Ausschüttungen im geplanten Ausmaß erkennen bzw. erwarten lässt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, der mittelfristigen Ergebnisplanung größeres Augenmerk als bisher zu widmen und in ihrer rollierenden Planung nachhaltig kostensenkende Maßnahmen vorzugeben.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Siehe Pkt. 3, Zusammenfassung der Empfehlungen, Empfehlung Nr. 7.

Was die Ausschüttungspolitik der Konzerngesellschaften an die Wiener Stadtwerke Holding anbelangt, wurde dem Stadtrechnungshof Wien mitgeteilt, dass als grundsätzliche Regelung galt, eine Dividende in der Höhe von 5 % des Stammkapitals auszuschüt-

ten, wobei diese bei der Wien Energie temporär aufgrund ihrer damaligen Funktion als Zwischenholding auf die Hälfte reduziert war. Die tatsächliche Ausschüttung wurde jährlich individuell festgelegt. Mit der Neugestaltung des Konzernvertrages wurde im Jahr 2012 diese Dividendenformel adaptiert, wobei an der ursprünglichen Berechnung grundsätzlich festgehalten wurde, aber auch Ausnahmen ausdrücklich definiert wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien verkannte nicht die Tatsache, dass die Festlegung einer solchen Dividendenformel ohnedies nur "informellen" Charakter haben kann, hält aber dennoch gerade einen starren und nicht erfolgsabhängigen Parameter wie das Stammkapital dafür als wenig geeignet.

2.5 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wurden die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen Bilanzpositionen ausgewählt und in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen der Wiener Stadtwerke Holding für den Zeitraum 2008 bis 2012 in folgender Tabelle dargestellt (Beträge in Mio.EUR):

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	Veränderungen 2008 zu 2012
A. Anlagevermögen	3.563,06	3.592,85	3.681,29	4.081,44	4.063,83	500,77
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,05	0,11	0,08	0,35	0,35	0,30
II. Sachanlagen	0,29	3,14	7,99	7,40	7,13	6,84
III. Finanzanlagen	3.562,71	3.589,60	3.673,22	4.073,70	4.056,35	493,63
B. Umlaufvermögen	58,84	89,84	61,14	80,17	88,11	29,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,25	0,19	0,27	0,36	0,34	0,09
Summe Aktiva	3.622,15	3.682,88	3.742,70	4.161,97	4.152,28	530,12
A. Eigenkapital	3.541,52	3.594,03	3.629,98	4.067,36	4.030,25	488,73
B. Rückstellungen	57,96	60,17	63,56	67,58	96,42	38,46
C. Verbindlichkeiten	22,67	28,67	49,15	27,02	25,61	2,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	-
Summe Passiva	3.622,15	3.682,88	3.742,70	4.161,97	4.152,28	530,12

Die Einschau ergab, dass die Bilanzsumme der Wiener Stadtwerke Holding in den Geschäftsjahren 2008 bis 2012 einen Anstieg von 530,12 Mio.EUR (14,6 %) verzeichnete, der im Wesentlichen aus der Zunahme der Buchwerte des Finanzanlagevermögens von ursprünglich 3.562,71 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2008 auf 4.056,35 Mio.EUR im Geschäftsjahr 2012 resultierte.

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass der Anteil der Finanzanlagen bezogen auf die Bilanzsumme (Finanzanlagenintensität) in allen Geschäftsjahren zwischen 97,5 % und 98,4 % lag.

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Bilanzsumme in Mio.EUR	3.622,15	3.682,88	3.742,70	4.161,97	4.152,28
III. Finanzanlagen in Mio.EUR	3.562,71	3.589,60	3.673,22	4.073,70	4.056,35
Finanzanlagenintensität in %	98,4	97,5	98,1	97,9	97,7

Die nicht unerheblichen Zugänge in das Finanzanlagevermögen erfolgten in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 und sind auf den Erwerb von Aktien der Firma F, auf Großmutterzuschüsse an diverse Beteiligungsgesellschaften sowie auf umgründungsbedingte Zugänge im Energiebereich bei den Beteiligungsansätzen der Wien Energie Stromnetz (298,40 Mio.EUR) und der Wien Energie Gasnetz (45,90 Mio.EUR), auf den nicht geplanten Erwerb der in den Wiener Stadtwerke-Fonds enthaltenen Aktien der Firma F sowie auf die Ausleihung an die Firma B-Gruppe aus dem Verkauf der Firma A zurückzuführen.

Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite ergaben sich durch den Anstieg des Eigenkapitals (korrespondierend zu den Zugängen in das Finanzanlagevermögen) sowie durch den Anstieg der Rückstellungen (bedingt durch die bereits erwähnte Methodenumstellung bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen).

3. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertragsverhältnisse der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der teilweisen personellen Neubesetzung im Geschäfts-

jahr 2012 dahingehend zu prüfen, ob echte Dienstverhältnisse vorliegen oder ein Ausweis als bezogene Leistung vorzuziehen wäre.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding wird der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend den Ausweis der Aufwendungen aus den Vertragsverhältnissen der Vorstandsmitglieder prüfen und im Bedarfsfall den Ausweis im Jahresabschluss 2014 ändern.

Empfehlung Nr. 2:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den gesamten Personalbereich durch nachhaltige und langfristige Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend zu optimieren. Der Stadtrechnungshof Wien regte an, bei der Mehrjahresplanung sicherzustellen, dass der Personalaufwand nicht weiter ansteigt. Geeignete Maßnahmen wären nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien eine (personelle) Straffung der Organisation der Wiener Stadtwerke Holding, das Zusammenführen von Verwaltungsebenen und eine Vermeidung von nicht geplanten Personalzugängen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Mit dem Projekt "WIR HR 2015" ist eine nachhaltige Neuausrichtung des Personalbereiches der Wiener Stadtwerke insgesamt und der Wiener Stadtwerke Holding im Speziellen aufgesetzt. In diesem Zusammenhang darf auf die Fokussierung zentrale Personalstrategie bzw. Personalservices und dezentrale Personalberatung verwiesen werden. Die Neuausrichtung ist mit einer Reihe von Begleitmaßnahmen derzeit im Laufen. Die Zusammenführung von standardisierten Personalservices in der Wiener Stadtwerke Holding auf Basis eines im Probetrieb befindlichen Service Level Agreements ist ein wesentlicher Teil dieser Optimierungsmaßnahmen. Die Wiener Stadtwerke Holding hat durch dieses Aktivitätsbündel Optimierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen im Sinn der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien im Fokus.

Personalzugänge werden strikt vermieden aufgrund einer sehr exakten Personalplanung.

Empfehlung Nr. 3:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, aufgrund des ohnedies angestiegenen Personalstandes in den einzelnen Fachbereichen der Wiener Stadtwerke Holding Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen auf ein Mindestmaß (etwa für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungs- oder Beratungsleistungen) entsprechend zu reduzieren.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding hat sich bereits im Zuge der im Herbst 2013 für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 erstellten Mehrjahresplanung das Ziel gesetzt, im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kostendämpfende Maßnahmen durchzuführen und Steigerungen nach Möglichkeit nur noch in Höhe der jährlichen Inflationsanpassung zuzulassen. Hintergrund waren auch hier die schwierigen externen Rahmenbedingungen am Energiemarkt, welche zu Budgetrestriktionen in allen Organisationsbereichen des Konzerns und damit auch in der Konzernleitungsgesellschaft führten. Das betrifft insbesondere auch die Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, die Werbeaufwendungen sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum. Darüber hinaus wird derzeit gerade ein Projekt zur umfassenden Effizienzanalyse der Gesellschaft durch einen externen Berater aufgesetzt. Das Projekt wird bis zum Herbst 2014 zeigen, inwieweit im Bereich der genannten Aufwandspositionen weitere Kostensenkungspotenziale bestehen und im Bedarfsfall durchzuführende Kostensenkungsmaßnahmen aufzeigen.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Personalbeistellungsaufwendungen zu reduzieren, indem erforderliche Leistungen soweit möglich durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten erbracht werden würden.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding ist grundsätzlich bemüht, erforderliche Leistungen so weit wie möglich durch die vorhandenen internen Personalkapazitäten zu erbringen. Im Bereich der Entwicklung der Personalbeistellungsaufwendungen ist allerdings der Einfluss der Betriebskantine zu berücksichtigen, welche seit 2010 am neuen Standort "TownTown" betrieben wird und sich in dieser Kostenposition in Höhe der Personalaufwendungen der in der Betriebskantine beschäftigten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Kantinenbetreibers niederschlägt. Die Betriebskantine steht nicht nur den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Wiener Stadtwerke Holding, sondern auch den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern anderer am Standort "TownTown" angesiedelter Konzernunternehmen des Wiener Stadtwerke-Konzerns (z.B. Wien Energie) zur Verfügung. Am Altstandort Ringturm hat die Wiener Stadtwerke Holding keine Betriebskantine betrieben, sondern die Betriebskantine der Wiener Städtischen Versicherung mitgenutzt, wodurch sich im Vergleich zum Basisjahr 2008 eine entsprechende Kostensteigerung im Bereich der Personalbeistellungsaufwendungen ergeben hat.

Empfehlung Nr. 5:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Werbeaufwendungen auf ihre tatsächliche Effizienz zu prüfen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding setzt ihre Werbe- und Repräsentationsausgaben sorgsam und effizient ein. Die seinerzeitige personelle Aufstockung erfolgte aufgrund gesteigerter Anforderungen an die Konzernkommunikation. Verschärfte kompetitive Kommunikationsbedingungen, die Diversifikation der Konzernbereiche, die Multifunktionalität der Zielgruppen und die hohe Anzahl der Kommunikationsinstrumente führten zur erhöhten Notwendigkeit an integrierter Kommunikation und damit zu einer stärkeren koordinativen Abstimmungsrolle der Konzernkommunikation gegenüber den Konzernbereichen. Die weitere Entwicklung zeigt aber auch, dass die Wiener Stadtwerke Holding im Jahr 2012 den Werbeaufwand deutlich reduziert hat (unter dem empfohlenen Niveau von 2008 und 2009).

Empfehlung Nr. 6:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum auf ihre Reduktionsfähigkeit zu prüfen.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding hat sich bereits im Zuge der im Herbst 2013 für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 erstellten Mehrjahresplanung das Ziel gesetzt, im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen kostendämpfende Maßnahmen durchzuführen und Steigerungen nach Möglichkeit nur noch in Höhe der jährlichen Inflationsanpassung zuzulassen. Hintergrund waren auch hier die schwierigen externen Rahmenbedingungen am Energiemarkt, welche zu Budgetrestriktionen in allen Organisationsbereichen des Konzerns und damit auch in der Konzernleitungsgesellschaft führten. Das betrifft insbesondere auch die Fremdleistungen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, die Werbeaufwendungen sowie die Aufwendungen für

bezogene Leistungen aus dem Rechenzentrum. Darüber hinaus wird derzeit gerade ein Projekt zur umfassenden Effizienzanalyse der Gesellschaft durch einen externen Berater aufgesetzt. Das Projekt wird bis zum Herbst 2014 zeigen, inwieweit im Bereich der genannten Aufwandspositionen weitere Kostensenkungspotenziale bestehen und im Bedarfsfall durchzuführende Kostensenkungsmaßnahmen aufzeigen.

Empfehlung Nr. 7:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Stadtwerke Holding, der mittelfristigen Ergebnisplanung größeres Augenmerk als bisher zu widmen und in ihrer rollierenden Planung nachhaltig kostensenkende Maßnahmen vorzugeben.

Stellungnahme der Wiener Stadtwerke Holding AG:

Die Wiener Stadtwerke Holding hat sich bereits im Zuge der im Herbst 2013 für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 erstellten Mehrjahresplanung das Ziel gesetzt, nachhaltige kostensenkende Maßnahmen anzustreben und Kostensteigerungen nur noch in Höhe der Bezugserhöhungen bei Personalaufwendungen bzw. Inflationserhöhungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen zuzulassen. Darüber hinaus wird, wie bereits im Zusammenhang mit den Empfehlungen Nr. 3, Nr. 5 und Nr. 6 erwähnt, derzeit gerade ein Projekt zur umfassenden Effizienzanalyse der Gesellschaft durch einen externen Berater aufgesetzt. Das Projekt wird bis zum Herbst 2014 zeigen, inwieweit weitere Kostensenkungspotenziale bestehen und im Bedarfsfall durchzuführende Kostensenkungsmaßnahmen aufzeigen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2014